

ZUR KRITIK PETER STACHELS AM *HISTORICUM* Oder: Warum es besser bei einer einfachen Entgegnung geblieben wäre

Michael Pammer (Linz)

¹ <http://www.kakanien.ac.at/beitr/materialien/PStachel1.pdf>

Im Folgenden kann ich nicht zu jenem Teil der Kritik Peter Stachels Stellung nehmen, der sich inhaltlich auf die Rezension seiner Habilitation bezieht; ich bedaure das auch gar nicht, weil weder die ziemlich harmlose Rezension im *Historicum* noch die ebenso harmlose Replik auf dieser Plattform¹ den Eindruck machen, dass man etwas versäumt, wenn man sich mit dieser Auseinandersetzung nicht näher befasst. Wohl aber kann ich etwas zu Herrn Stachels Vorwürfen gegenüber dem *Historicum* schlechthin und zu seinen sonstigen allgemeinen Äußerungen sagen, die meine Arbeit und meine Person betreffen. Auch diese Dinge sind natürlich nicht sonderlich wichtig, eine Antwort von meiner Seite ist aber doch angebracht.

1. Herrn Stachels allgemeine Äußerungen über Kritik und Debatten – wer auf Kritik antwortet, würde damit die Berechtigung der Kritik bestätigen – finde ich abwegig. Beispielsweise bestätige ich mit meiner Antwort auf Herrn Stachel seine Vorwürfe nicht, sondern nehme dagegen Stellung. Wahrscheinlich geben mir dann nicht alle Leser recht, manche aber vielleicht doch. Das finde ich besser, als den Text unkommentiert zu lassen. Vielleicht findet Herr Stachels Text dadurch wirklich mehr Beachtung, und vielleicht bleibt dann sogar bei den Lesern etwas hängen, das ist aber nicht so schlimm.

2. Dass ein Autor zu einer Kritik an dem von ihm verfassten Text Stellung nehmen darf, ist normal und nicht nur im *Historicum*, sondern in allen möglichen Zeitschriften üblich, in populärwissenschaftlichen ebenso wie in führenden Fachzeitschriften. Aus eigener Erfahrung nenne ich das *Spektrum der Wissenschaft* und das *Journal of Economic History*, die ihren Autoren selbstverständlich Gelegenheit gaben, sich gegen von mir geäußerte Kritik zu wehren. Wer Kritik übt, riskiert eben, dass der Kritisierte antwortet. Nicht jeder Autor nimmt aber in dieser Weise Stellung; auch ich tue es nicht immer. Zuletzt habe ich es aber doch getan (*Historicum* Winter 2004/2005), als man mir vorwarf, ich hätte das von mir rezensierte Buch nicht gelesen, und andere Dinge. Gegen solche Vorwürfe wehre ich mich selbstverständlich, auf die Gefahr hin, dass Herr Stachel das Ergebnis für »Oberlehrer-Prosa« hält.

3. Das *Historicum* ist nicht Eigentum einer politischen Partei, wohl aber einer wahlwerbenden Gruppe in der Hochschülerschaft. Das hängt mit der Entstehungsgeschichte der Zeitschrift zusammen (sie begann als eine von Studentenvertretern herausgegebene Institutszeitschrift), aber auch mit dem Umstand, dass die Aktionsgemeinschaft es noch immer gut findet, wenn es eine preiswerte Fachzeitschrift gibt, die viele Studenten abonnieren und in der neben etablierten Fachvertretern, die die Mehrzahl der Beiträge liefern, auch Studenten schreiben können. Dem *Historicum* wiederum nützt es, dass die Aktionsgemeinschaft nach wie vor eine wichtige Arbeit in der Abonnentenwerbung macht.

4. Das *Historicum* hat keinen ständigen Beirat, aber es werden je nach dem gerade in Planung befindlichen Thema Fachleute angesprochen, die bei der Konzeption und der Auswahl der Autoren behilflich sind. Dies funktioniert in manchen Fällen hervorragend, in anderen Fällen nicht so gut. Aber es funktionieren ja auch Beiräte nicht immer perfekt. Das im *Historicum* etablierte System ist jedenfalls effizient und kostengünstig.

5. Das *Historicum* erhält derzeit überhaupt keine Subvention. Früher hat die Zeitschrift Subventionen aus der Publizistikförderung des Bundeskanzleramts und fallweise aus der Druckkostenförderung des Wissenschaftsministeriums bekommen, die Aktionsgemeinschaft selbst hat nie Geld für das *Historicum* hergegeben und tut dies auch heute nicht. Seit im Jahr 2002 nach einer vorangegangenen Erhöhung des Abonnementpreises die Einnahmen aus den Abonnements auf eine Höhe gestiegen sind, die die Finanzierung der Zeitschrift sichert, wurden auch keine Subventionsanträge an das BKA oder sonstige Subventionsgeber mehr gestellt. Der Grund liegt darin, dass eine Zeitschrift, deren wirtschaftliches Ergebnis auch ohne Subvention ausgeglichen oder positiv ist, keine Subvention beanspruchen kann.

6. Personen, die ein Abonnement der Zeitschrift bestellt haben, erhalten sie nicht »unaufgefordert« zugesandt, sondern eben deshalb, weil sie sie bestellt haben. Die Aufforderung zur nachfolgenden Zusendung manifestiert sich nämlich gerade in der Bestellung. Unbefristet erfolgt die Zusendung dann, wenn die Bestellung auf ein unbefristetes Abonnement gerichtet war, was praktisch immer der Fall ist, zum Beispiel auch bei der Bestellung, die uns Herr Stachel am 22. April 1992 geschickt hat (das Abonnement »verlängert sich automatisch, wenn keine eigene Abbestellung erfolgt«, hieß es darin). Die Zusendung erfolgt nicht kosten-

los, sondern gegen Bezahlung von derzeit 10 Euro pro Jahrgang. Dies ist der Grund, warum uns auch Herr Stachel über viele Jahre zeitgerecht die entsprechenden Summen überwiesen hat. Wir sind allerdings äußerst kulant, wenn Abonnenten (so wie in den letzten Jahren ebenfalls Herr Stachel) bei solchen Überweisungen säumig sind; wir mahnen dann formlos und lange Zeit gebührenfrei und sind auch zufrieden, wenn wir das Geld mit mehrjähriger Verspätung bekommen. Kostenlos wird das *Historicum* dadurch aber nicht. Letztlich zahlen uns die meisten säumigen Abonnenten, die ja in der Regel nicht böswillig, sondern nur unachtsam sind, auch wirklich ohne weiteres Problem ihre Schulden. Manche entschuldigen sich sogar für ihre Säumigkeit, und einige legen freundlicherweise noch eine Spende dazu.

7. Die Abonenteneinnahmen aus den rund tausend Abonnements decken seit vier Jahren die Kosten der Zeitschrift, das sind die Kosten für Druck, Porto, Versand und tatsächlich anfallende Materialkosten. Herausgeber- und Autorenhonorare sowie Honorare für Layout, organisatorische Arbeit und dergleichen werden nicht bezahlt. Außer den Abonenteneinnahmen hat das *Historicum* nur noch Einnahmen für Inserate in Werbeaussendungen, die in zweijährigem Abstand verschickt werden; diese Inserate decken einen Teil der Kosten für die Werbeaussendungen ab, der Rest wird ebenfalls aus den Abonenteneinnahmen bezahlt. Seit dem Entfall der Subventionen kommen solcherart ungefähr 95 Prozent der Gesamteinnahmen von den Abonnenten, und die Gebarung insgesamt ist ausgeglichen. Die »Bedeutung dieses Publikationsorgans«, die Herr Stachel feststellen will, beruht daher nicht auf einer Verbreitung, die durch subventionierten Gratisversand erzielt würde. Vielmehr ist das *Historicum* eine Zeitschrift, die davon lebt, dass sie Leser hat, die sie kaufen, und eine Redaktion, die ehrenamtlich arbeitet.

8. Das *Historicum* »maßt sich« nicht an, Habilitationen »nachzubeurteilen«, sondern rezensiert unter anderem Werke, die als Habilitationen angenommen wurden. Dies tun auch andere Zeitschriften. Zum Beispiel wurde meine eigene Habilitation von einigen anderen Zeitschriften besprochen, in allen Fällen nach der Annahme der Arbeit durch die Habilitationskommission. Daran ist nichts Ehrenrühriges, weder für mich noch für die Gutachter im Habilitationsverfahren. Für Herrn Stachels Arbeit sind solche Besprechungen freilich nicht zu erwarten, da es sich bei seiner Arbeit um eine Sammelhabilitation handelt. Doch sollte dieser Umstand allein seine Habilitation noch nicht der Kritik entziehen. Das *Historicum* hat sich bei diesen Besprechungen nie als »Letztinstanz« gesehen. Im Gegenteil wurde in der Besprechung im Heft Sommer 2003 sogar explizit festgestellt, dass das *Historicum* gerade als Erstinstanz tätig sei.

9. Dass ein Habilitationsverfahren, in dem Gutachter tätig sind, ein positives Ergebnis gebracht hat, erledigt noch nicht jede weitere Kritik an der Arbeit. Erstens gibt es Verfahren, die mit offenkundigen Fehlentscheidungen enden, was jeder weiß und was nur mit Augenzwinkern gelehrt werden kann. Zweitens kommt es auch im Habilitationsverfahren vor, dass die Gutachter zwar Mängel konstatieren, das Verfahren aber trotzdem berechtigterweise positiv abgeschlossen wird, weil die Arbeit insgesamt dennoch gut genug ist. Das Ernennungsdekret des Dozenten ist daher nicht die Bescheinigung der Makellosigkeit seiner Arbeit; Kritik an einer Habilitation bedeutet dementsprechend noch lange nicht, dass der positive Abschluss des Habilitationsverfahrens für rechtswidrig erklärt wird.

10. Bei der Beurteilung des *Historicum* sollte man berücksichtigen, dass sich diese Zeitschrift auf Grund wechselnder Rahmenbedingungen seit ihrer Gründung vor fünfundsiebzig Jahren verändert hat. Wie erwähnt, handelte es sich zu Beginn um eine Studentenzeitung. Ich habe vom Anfang des *Historicum* an als sein Herausgeber fungiert, war bei der Gründung der Zeitschrift neunzehn Jahre alt und begann damals gerade das dritte Semester meines Geschichtstudiums. Die anderen Mitwirkenden waren ebenfalls Studenten. Es ist klar, dass das Ergebnis unter solchen Umständen weniger beeindruckend ausfallen wird als ein von einem Professorenkollegium herausgegebenes Organ. Der naheliegende Einwand, man sollte unter diesen Gegebenheiten eben keine Zeitschrift herausgeben, überzeugt mich nicht sonderlich. Ich finde es nach wie vor besser, wenn sich ein Student aktiv an der Fachpublizistik beteiligt, mag das Resultat auch kritisierbar sein, als wenn er aus lauter Angst vor Fehlern lieber gar nichts tut.

11. Es ist auch klar, dass in einer Studentenzeitung manche Einschätzungen anders ausfallen werden als die Einschätzungen eines etablierten Universitätslehrers. Dies mag auch für manche der seinerzeitigen Habilitationsbesprechungen gelten, obwohl es buchstäblich vom ersten Mal an immer auch positive Rückmeldungen von Universitätslehrern zu diesen Besprechungen gegeben hat. Und es gilt sicher auch für den Blick des Herausgebers auf die Geschichtswissenschaft im Allgemeinen. Herr Stachel wirft mir mehrmals vor, dass ich wiederholt in generalisierender Weise die österreichische Geschichtswissenschaft negativ

beurteilt hätte. Ich erinnere mich zwar an kein derartiges von mir abgegebenes Urteil; sollte ich es aber unwahrscheinlicher Weise doch einmal abgegeben haben, dann plädiere ich hiermit auf jugendliche Unbesonnenheit. Heute jedenfalls bin ich nicht der Meinung, dass die österreichische Geschichtswissenschaft generell schlecht ist, obwohl es natürlich genug zu kritisieren gibt.

12. Zu einer Studentenzeitschrift gehört die Mitarbeit von Personen, die noch kein Universitätsdiplom erworben haben. Diese Personen sind nicht nur organisatorisch tätig, sondern auch in den redaktionellen Arbeiten bis hin zur Abfassung von Buchbesprechungen und Artikeln. Selbstverständlich haben daher von Anfang an im *Historicum* Personen, die Herr Stachel mangels Diplom für nicht ausreichend qualifiziert halten würde, Buchbesprechungen verfasst. Das *Historicum* ist bis zur jüngst erschienenen Ausgabe dabei geblieben, neben Personen mit Doktorat oder Habilitation auch Studenten um Rezensionen zu bitten. Für mich ist nämlich nicht die formale Qualifikation eines Autors wesentlich, sondern die Qualität seines Textes. Ein Student kann durchaus imstande sein, eine druckfähige Besprechung zu schreiben, und selbst eine Person, die nie Geschichte studiert hat, kann sehr wohl die Fähigkeit zur Beurteilung eines historischen Werks aufbringen. Ich kenne Personen, die nie Geschichte studiert haben und dennoch gute historische Bücher schreiben, und ich weiß von habilitierten Historikern, deren Habilitationen miserabel sind. Ich stehe daher dazu, nach wie vor auch Besprechungen zu publizieren, die von Personen ohne historisches Diplom verfasst wurden, sofern diese Besprechungen ausreichend gut sind, schon deshalb, weil ich es wünschenswert finde, dass sich junge Kollegen möglichst früh an den Debatten in unserem Fach beteiligen.

13. Die spezielle Geschichte des *Historicum* ist auch für gewisse äußere Merkmale der Habilitationsbesprechungen wesentlich, zum Beispiel für den Stil. Die Besprechungen waren früher im Allgemeinen polemischer, als sie es heute sind. Die Gründe sind nicht leicht zu benennen, aber es hat wahrscheinlich mit dem höheren Alter der meisten Autoren zu tun und damit, dass Studenten auch sonst meist unbekümmerter formulieren als Universitätslehrer. Die Probleme, die Herr Stachel mit dem Stil des *Historicum* hat, sind aber wahrscheinlich ohnehin unlösbar. Dies ergibt sich aus seiner Beurteilung der Rezension von Anita Ziegerhofer-Prettenthalers Habilitation; diese Rezension findet er »in recht unfreundlicher ... Weise« gehalten. Tatsächlich gewinnt man aus der Rezension hauptsächlich den allgemeinen Eindruck, dass Kollegin Ziegerhofer mit ihrer Habilitation eine gute, umfangreiche und gründliche Untersuchung vorgelegt hat. Natürlich gibt es ein paar Kritikpunkte, aber bei welchem Buch gibt es sie nicht? Herr Stachel stuft also offenbar alle Äußerungen unterhalb der Schwelle des tosenden Applauses als unfreundliche Kritik ein.

14. Die Entwicklung des *Historicum* hat im Lauf der Zeit auch die Verwendung von Pseudonymen, die es in der ersten Phase tatsächlich öfters gegeben hat und die von der *Historicum*-Redaktion nie geleugnet wurde, weitgehend obsolet gemacht; der von Herrn Stachel eingehend dargelegte Fall ist eine Ausnahme. Zu diesem Thema wurde im *Historicum* Winter 85/86 – man sieht, dass die Diskussion nicht eben neu ist – von mir Voltaire zitiert: »Les philosophes doivent rendre la vérité publique, et cacher leur personne.« Daran finde ich nach wie vor den Punkt wesentlich, dass in der Debatte das Argument wichtiger ist als die Person, die es vorbringt. Herr Stachel, der wissenschaftliche Debatten anscheinend in erster Linie als personenbezogenes Gezänk wahrnimmt, wird das vielleicht anders sehen. Ich finde Anonymität bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen in der Mehrzahl der Fälle gewiss überflüssig; unter bestimmten Umständen erlaubt sie aber eine eindeutiger Formulierung von Argumenten ohne persönliche Rücksichtnahme und kann meiner Meinung nach toleriert werden oder sogar geboten sein, sofern ein Herausgeber oder Referent als Zwischenperson fungiert (als Herausgeber des *Historicum* bin ich selbstverständlich trotz des von Herrn Stachel zitierten Stehsatzes im Impressum für alles verantwortlich, was in der Zeitschrift steht). Wir befinden uns bekanntlich in einem Wissenschaftssystem, das wesentlich wichtigere Dinge als Buchbesprechungen, nämlich die Vergabe von Projektgeldern (und damit Jobs) sowie die Publikationsmöglichkeiten insbesondere in den prestigeträchtigsten und für Karrieren relevantesten Organen durchwegs an anonyme Begutachtungen knüpft. In diesen Fällen gilt eine Beurteilung gerade dann als seriös, wenn sie anonym erfolgt ist. Ich finde diesen Modus vorbehaltlos richtig, weil er ein von persönlichen Momenten freies Urteil erleichtert und die Wahrscheinlichkeit von Gefälligkeitsgutachten vermindert. Die von Herrn Stachel zitierten Gutachten im Habilitationsverfahren, die gerade nicht anonym sind, sind eben mangels Anonymität und auf Grund der oft gegebenen persönlichen Nähe zwischen Gutachter und Habilitationswerber im Durchschnitt milder, als es anonyme Gutachten wären. Herr Stachel, der sich über die Vorgänge in Habilitationskommissionen offenbar gerne in den Sack lügt, wird dies wahrscheinlich bestreiten. Meine Folgerung aus alledem ist

nicht, dass Rezensionen generell anonymisiert erfolgen sollten (mir ist ein solches Verfahren nur von einem durchaus seriösen nichtwissenschaftlichen Medium, nämlich dem *Economist*, bekannt), wohl aber, dass die Anonymisierung in gewissen Fällen zur Erleichterung eines unbefangenen Urteils möglich sein kann. Jüngeren Kollegen gestehe ich dabei allerdings mehr zu als etablierten Historikern, bei denen sich die ganze Frage indessen in der Praxis ohnehin so gut wie nie stellt. Mit wachsender Entfernung des *Historicum* von der Studentenzeit und der zunehmenden Mitarbeit von Universitätslehrern auch bei den Rezensionen ist diese Angelegenheit daher auch immer bedeutungsloser geworden. Mittlerweile hält ja ohnehin auch Herr Stachel die Autoren der Habilitationsrezensionen im Allgemeinen für »konkret identifizierbar«, also ist es wohl auch in seiner Sicht, abgesehen von seiner spezifischen Betroffenheit, im Wesentlichen ein Problem der Vergangenheit.

15. An die Stelle der Pseudonyme treten aber jetzt, so meint Herr Stachel, die »Stroh­männer«. Geht man nach seinem Text, hat er deren mindestens zwei ausfindig gemacht, nämlich zwei Personen, deren Namen über Beiträgen stehen, als deren Autor Herr Stachel mich vermutet. Dies ist zum einen ein Kommentar zu einer Replik von Siegfried Mattl, die dieser auf die Besprechung seiner Habilitation hin geschrieben hat. Herr Stachel schreibt diesen Kommentar ohne nähere Begründung mir zu und knüpft an diese Einschätzung kritische, wenn auch nicht ganz unbefangene Ausführungen über meine wissenschaftliche Arbeit. Tatsächlich stammt der übrigens ganz witzige und treffende Kommentar, den ich bei dieser Gelegenheit mit Amüsement wiedergelesen habe, von Georg Pammer, ist auch (was Herr Stachel nicht mitteilt) so gekennzeichnet, und ich wüsste wirklich nicht, warum ich der Autor sein sollte. Der zweite Text, den Herr Stachel ohne Grund explizit mir zuschreibt, ist die Besprechung der Habilitation von Werner Drobesch. Diese Besprechung ist mit dem Namen von Thomas Hellmuth gekennzeichnet (was Herr Stachel wieder nicht erwähnt) und wurde auch von Thomas Hellmuth geschrieben. Warum sie von mir stammen soll, ist ebenfalls un­erfindlich. Tatsächlich hat es »Stroh­männer« der von Herrn Stachel vermuteten Art beim *Historicum* nie gegeben.

16. Es ist richtig, dass sich der Rezensent von Herrn Stachels Habilitationsschrift in seiner Besprechung auf das aktuelle Schwerpunktthema des betreffenden *Historicum*-Heftes bezieht. Herr Stachel schließt daraus auf eine »gewisse Nähe« des Rezensenten zu mir. Tatsächlich hieß der betreffende Themenschwerpunkt »Koroški Slovenci II«, was Herr Stachel wieder nicht dazusagt, und war eine Fortsetzung des Schwerpunkts »Koroški Slovenci I« in der vorangegangenen Ausgabe, in der auch eine Vorschau auf das Fortsetzungsheft gebracht wurde. Das Thema des fraglichen Heftes war daher allen möglichen Leuten im vorhinein bekanntgemacht worden, zum Beispiel auch Herrn Stachel, der ja Abonnent des *Historicum* ist. Abgesehen davon werden die anstehenden Themenschwerpunkte der *Historicum*-Hefte vor Mitarbeitern des *Historicum* auch sonst durchaus nicht geheimgehalten. Ganz allgemein sei zu diesem und zum vorigen Punkt gesagt, dass es mir zwar schmeichelt, wenn mir Herr Stachel die Abfassung aller möglichen Texte zutraut, korrekter- und bescheidenerweise muss ich aber leider zugeben, dass mich das mindestens zeitlich überfordern würde.

17. Damit zum nächsten Phantom, dem Rezensionskartell. Das Rezensionskartell umfasst nach den Recherchen von Herrn Stachel, der eine Anlage zur Detektivarbeit hat, außer meiner Wenigkeit noch Andreas Resch, Michael John, Werner Drobesch, Max-Stephan Schulze und Dieter Stiefel; Thomas Hellmuth gehört wohl eigentlich auch dazu, wegen seiner Dienste als »Strohmann«. Das Kartell erstreckt sich über das *Historicum* und das *Austrian History Yearbook*, und es besteht anscheinend seit 1987, dem Jahr, in dem Stiefels Habilitation beprochen wurde. Das Muster variiert: Man bespricht eine Habilitation und wird dafür selbst besprochen, oder man wird selbst besprochen und schreibt dafür eine Habilitationsbesprechung, das ist in der zeitlichen Folge nicht genau festgelegt. Dass mit dem Kollegen Resch ein intimer Kenner der Funktionsweise von Kartellen, der sich über dieses Thema sogar habilitiert hat, Teilnehmer am Rezensionskartell ist, ist für sich schon ein Verdachtsmoment, das Stachel nicht einmal anführt. Ob das Kartell registriert ist, erfahren wir von Herrn Stachel nicht – eine Anfrage an die Kartellbehörde nach bewährtem Muster würde sich empfehlen. In der Vergangenheit gab es Störungen im Kartell, die Herr Stachel nicht erwähnt; zum Beispiel wurde Stiefel einmal positiv (mit seiner Habilitation), ein anderes Mal weniger positiv (mit einem anderen Buch) rezensiert, einmal diente er mir mit der von Stachel aufgedeckten Organisation einer Gefälligkeitsbesprechung meiner Habilitation, ein anderes Mal äußerte er sich abfällig über ein anderes Buch von mir (worauf ich wieder negativ replizierte) – manchmal kracht's eben im Kartell, damit muss man leben, wenn man die Vorteile lukrieren will. Die Beweisführung Stachels ist durchaus stimmig; sie erinnert mich daran, dass ich längst die geschätzten Kollegen Siegfried Beer (besprochen von Michael John in dessen

Debütantenarbeit) und Andrea Komlosy (besprochen von Werner Drobesch) einladen wollte, eine Habilitationsbesprechung zu schreiben. Vielleicht schreiben sie, am besten gemeinsam, eine Besprechung der Habilitation von Thomas Hellmuth, sobald dieser habilitiert ist, eine positive Beurteilung ist garantiert.

18. Die Alternative zu einer Verschwörungstheorie ist in der Regel die Erklärung durch Zufall, Unachtsamkeit, Inkompetenz, Schlamperei und ähnliche Dinge. In diesem Fall wäre die nächstliegende Erklärung jene durch einen stochastischen Prozess. Wenn man Universitätslehrer bittet, Habilitationsbesprechungen zu schreiben, gibt es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen selbst habilitiert sind oder sich irgendwann habilitieren werden. Wenn, wie Herr Stachel richtig feststellt, ein beträchtlicher Teil der österreichischen Habilitationen im Fach Geschichte zur Rezension gelangt, gibt es wieder eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die einschlägigen Arbeiten der im selben Publikationsorgan tätig gewordenen Rezensenten ebenfalls rezensiert werden. Soviel zum allgemeinen Geschehen. Zu Schulze & Pammer: Wenn man einen Rezensenten für die Besprechung einer statistisch-wirtschaftshistorischen Arbeit über Österreich sucht, wird man wahrscheinlich zuerst unter der überschaubaren Zahl von Leuten suchen, die auf diesem Gebiet arbeiten (so kam das *Austrian History Yearbook* auf mich, als man einen Rezensenten für das Buch Schulzes suchte). Diese Leute schreiben aber ebenfalls Bücher, und diese Bücher werden auch einmal rezensiert (so kam Stiefel auf Schulze, der immer noch in einem ähnlichen Fachgebiet wie ich arbeitet). Die Auswahl engt sich im Fall der *Historicum*-Rezensenten auch dadurch ein, dass es nicht so einfach ist, Autoren für gründliche Besprechungen in einer Länge von 15.000 bis 30.000 Zeichen zu gewinnen; mit Rezensionen erntet man schließlich wenig Ruhm, und Autorenhonorare gibt es, wie erwähnt, beim *Historicum* nicht. Man könnte natürlich, um Herrn Stachel von seinen Verschwörungstheorien zu befreien, grundsätzlich nur Personen, die sich nie habilitieren werden, zu Habilitationsbesprechungen einladen und Bücher grundsätzlich nie von fachnahen Kollegen besprechen lassen. Ich finde eine solche Festlegung aber nicht so gut, vor allem weil sie gerade Herrn Stachel wieder zum Vorwurf veranlassen könnte, ich würde Personen, die gar nicht kompetent sind, zur Abfassung von Rezensionen einladen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass man es durchaus verstehen kann, wenn Herr Stachel auf eine kritische Besprechung seiner Habilitation unfroh reagiert. Es ist ihm selbstverständlich auch unbenommen, aus einer Replik auf eine Besprechung eine Art Generalabrechnung mit dem Publikationsorgan zu machen, in dem die Besprechung erschienen ist. Seltsam wirkt aber die Häufung von offensichtlich unrichtigen Behauptungen, die er in seinem Text aufstellt, da er aus seiner eigenen Erfahrung als Abonnent vieles davon besser wissen müsste; und ebenso seltsam wirken die aufgestellten Verschwörungstheorien, deren Abwegigkeit jedem Kenner der Szene offenkundig ist. Die meisten der von Herrn Stachel erhobenen Vorwürfe sind gänzlich unhaltbar, und seine wenigen korrekten Aussagen betreffen überwiegend Angelegenheiten der Vergangenheit. Alles in allem macht Herrn Stachels Text den starken Eindruck, dass hier ein Autor im Sinn seiner vorgefassten Meinung nach belastenden Indizien gesucht hat und bestrebt war, auch dort fündig zu werden, wo nichts zu finden war. Vielleicht hätte es Herr Stachel doch besser bei einer einfachen Replik auf die Besprechung belassen sollen.

Michael Pammer, Dr., geboren 1962, Studium der Rechtswissenschaften, Germanistik und Geschichte an der Universität Salzburg, 1987-90 FWF-Projektmitarbeiter, 1991 Promotion in Geschichte, seit 1992 Universitätsassistent/Universitätsdozent an der Universität Linz, 1994-1995 Erwin-Schrödinger-Stipendiat an der University of Minnesota, 2001 Habilitation in Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Linz. Bücher: *Glaubensabfall und Wahre Andacht. Barockreligiosität, Reformkatholizismus und Laizismus in Oberösterreich, 1700-1820* (1994); *Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert* (2002); *Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien* (2002); *Jüdische Vermögen in Wien 1938* (2003).